



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2018

Donnerstag, 05. Juli 2018

Nr. 22

Inhalt

Sitzung des Kreistages

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

- Vorhaben des Herrn Josef Schmelz, Lengthal 5, 84561 Mehring

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

- Vorhaben der Fa. Reichenspurner GmbH & Co.KG, vertr. d. Herrn Peter Reichenspurner, Am Pollinger Feld 1, 84577 Tüßling

Nr. 4

20. Sitzung des Kreistages

Am Montag, 16.07.2018, 16:00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Altötting die

20. Sitzung des Kreistages

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Verleihung des Goldenen Ehrenrings des Landkreises Altötting an Herrn Prof. Dr. mult. Wolfgang A. Herrmann
- 2 Berufliche Oberschule Inn-Salzach - Erweiterungsbau Herzog-Friedrich-Straße 8 in Mühldorf am Inn
- 3 Anpassung des Betrauungsaktes für das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Altötting - Burghausen
- 4 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.02.2018: Wohnoffensive im Landkreis Altötting

- 5 Antrag von Herrn Kreisrat Dr. Ulm: Vermehrung der Auszubildenden-Stellen für die mit Sozial- und Jugendhilfe, sowie der Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern betrauten Abteilungen des LRA
- 6 Themenkreis "PFOA"; Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.06.2018 und der Kreisräte Johann Huber und Martin Antwerpen vom 02.07.2018
- 7 Wünsche und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Landratsamt Altötting, 05.07.2018

Erwin Schneider
L a n d r a t

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

- **Vorhaben des Herrn Josef Schmelz, Lengthal 5, 84561 Mehring:**
Wesentliche Änderung der Anlage zum Halten von Tieren durch Errichtung eines Geflügelmaststalles mit Wintergarten und Erhöhung der Kapazität auf insgesamt 60.000 Mastgeflügelplätze auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 393 und 338 der Gemarkung Mehring

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Herr Josef Schmelz, Mehring, betreibt auf den Grundstücken der Fl.-Nrn. 393 und 338 der Gemarkung Mehring eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage zum Halten von Tieren. Herr Schmelz beabsichtigt, die Anlage durch Errichtung eines Geflügelmaststalles mit Wintergarten und Erhöhung der Kapazität auf 60.000 Mastgeflügelplätze wesentlich zu ändern. Außerdem sollen drei Futtersilos errichtet und die Lüftungsanlage an den Bestandsgebäuden ertüchtigt werden. Die Schweinemast mit 330 Tierplätzen wird komplett aufgegeben.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 10, 13 und 16 BImSchG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 7.1.3.1 Verfahrensart (G) des Anhangs 1 der 4. BImSchV unter Beteiligung der Öffentlichkeit beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß §§ 7, 9 UVPG i. V. m. Nr. 7.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch die Erweiterung der Tierhaltungsanlage des Herrn Josef Schmelz keine erheblich nachteilige Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz und Gewässerschutz.

Daher ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Hierzu kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer S108 (1.Stock), 84503 Altötting, eingesehen werden.

Altötting, 03.07.2018
Landratsamt Altötting

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

- **Vorhaben der Fa. Reichenspurner GmbH & Co.KG, vertr. d. Herrn Peter Reichenspurner, Am Pollinger Feld 1, 84577 Tüßling:**
Neugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage (zwei BHKWs und zwei Gasheizkessel) zur Erzeugung von Strom, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 23,9 MW auf dem Grundstück Fl.- Nr. 459 der Gemarkung Tüßling

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Fa. Reichenspurner GmbH & Co.KG, vertr. d. Herrn Peter Reichenspurner, Am Pollinger Feld 1, 84577 Tüßling, beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.- Nr. 459 der Gemarkung Tüßling die Errichtung und den Betrieb einer Anlage (zwei BHKWs und zwei Gasheizkessel) zur Erzeugung von Strom, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 23,9 MW. Hierfür ist die Errichtung eines Kesselhauses vorgesehen. Zudem sollen eine Trafostation und ein Wärmespeicher errichtet werden.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 8a, 13 und 19 BImSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 1.2.3.1 Verfahrensart (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß § 7 UVPG i. V. m. Nr. 1.2.3.1 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien gem. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG ergab, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 2 Satz 5 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch den Betrieb der Anlage der Fa. Reichenspurner GmbH & Co.KG keine erheblich nachteilige Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz und Gewässerschutz.

Daher ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Hierzu kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), 84503 Altötting, Zimmer S108 (1.Stock), eingesehen werden.

Altötting, 03.07.2018
Landratsamt Altötting

Landratsamt Altötting
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.